



# Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss



## **Einrichtung und Verwaltung eines Empfängnisverhütungsmittelfonds**

Der Landkreis und die Schwangerenberatungsstellen haben das gemeinsame Ziel, im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge Frauen, Männer und Familien mit geringem Einkommen auf Wunsch bei der Familienplanung zu unterstützen. Dafür richtet der Landkreis einen Empfängnisverhütungsmittelfonds ein, der im Jahr 2017 als Pilotprojekt aus Mitteln der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg sowie Spendengeldern finanziert wird.

Die folgenden Ausführungen und Regelungen sollen die inhaltliche Ausgestaltung des Fonds und die damit verbundene Umsetzung in die Praxis beschreiben.

### **Zweck des Empfängnisverhütungsmittelfonds**

Zweck des Empfängnisverhütungsmittelfonds ist die finanzielle Unterstützung berechtigter Personen bei der Anschaffung von Verhütungsmitteln. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

### **Berechtigte und nicht berechtigte Personen**

Grundsätzlich berechtigte Personen sind

- Bezieherinnen/Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB II,
- Bezieherinnen/Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII und
- Bezieherinnen/Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach Kap. 4 SGB XII
- AsylbLG

mit Wohnort im Landkreis.

Nicht Berechtigte sind diejenigen,

- die einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen zur Empfängnisverhütung haben (§ 24 a SGB V, § 49 SGB XII).

### **Ablauf und Zuständigkeiten**

Der Landkreis Limburg-Weilburg stellt im Rahmen des Pilotprojektes 2017 Mittel aus der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg für den Empfängnisverhütungsmittelfonds zur Verfügung, verwaltet diese und führt die finanzielle Abrechnung durch.

Der Landkreis erstattet nach Vorlage der notwendigen Nachweise die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel (ausgenommen sind Sterilisationen), sofern ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Zu den notwendigen Nachweisen gehören:

- Nachweis über den Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II/SGB XII
- Ärztliche Verordnung inkl. Zahlungsnachweis
- Unterschriebener Kurzantrag auf Leistungen aus dem Empfängnisverhütungsmittelfonds

Die Vordrucke, mit Ausnahme der ärztlichen Verordnung, sind dieser Beschreibung als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung des Fonds wird durch das Sozialamt des Landkreises übernommen.

### **Evaluation**

Der Landkreis erstellt einen Evaluationsbericht über das Pilotprojekt, sobald die Hälfte der zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt wurde. Dieser wird den Kreisgremien zur weiteren Beratung vorgelegt. Im Bericht werden folgende Punkte dargestellt:

- Statistische Aussagen zu den Nutzer/innen
- Wirkungsorientierte Aussagen
- Entwicklung des Fonds
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Beteiligten

### **Finanzierung**

Im Jahr 2017 werden Mittel i. H. v. 5.000,-- € aus der Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg zur Finanzierung des Empfängnisverhütungsmittelfonds zur Verfügung gestellt. Sofern weitere Mittel für den Fonds von Dritten gespendet werden, so werden diese ebenfalls zur Finanzierung eingesetzt.

Die im Fonds enthaltenen Mittel sind für die Finanzierung der Empfängnisverhütungsmittel zweckgebunden. Am Jahresende nicht verausgabte Mittel werden, sofern das Pilotprojekt fortgeführt wird, in das darauffolgende Haushaltsjahr übertragen. Sofern der Fonds nicht weitergeführt wird, werden etwaige Spendengelder, sofern nicht verausgabt, an den Spender zurückgezahlt.


### **Schweigepflicht**

Die beteiligten Stellen und Institutionen verpflichten sich zur Beachtung von Schweigepflichten und zum Datenschutz bzgl. aller Vorgänge, die ihnen im Laufe der Zusammenarbeit bekannt werden bzw. gegeben worden sind. Personenbezogene Daten werden nach zwei Jahren nach Auszahlung der Zuwendung gelöscht. Im Übrigen finden die jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Anwendung.

Laufzeit

Der Empfängnisverhütungsmittelfonds ist zunächst als Pilotprojekt bis zum Jahresende 2017 befristet.

Limburg, den 6.4.2017

  
M. Zimmermann  
(Amtsleiterin)